

# Selbstverwaltung in der Industrie

von

G. D. H. Cole

Nach der fünften neubearbeiteten Auflage übersetzt von  
R. Thesing

Mit einer Einleitung von  
Rudolf Hilferding



1 9 2 1

---

Verlag Hans Robert Engelmann / Berlin W 15

Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15

## Vierteljahrsshefte deutscher Städte

herausgegeben vom

### Verband deutscher Städtestatistik

Inhalt des ersten Heftes.

Städtestatistik. Ein Geleitwort (Seutemann-Hannover).!

Soziale und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Städte im  
1. Vierteljahr 1921 (Schott-Mannheim).

Vorbemerkung. — I. Bevölkerung: 1. Eheschließungen, 2. Geburten,  
3. Sterbefälle, 4. Bevölkerungsentwicklung, 5. Umzüge, 6. Fremden-  
verkehr. — II. Gesundheitswesen: 1. Öffentliche Krankenhäuser,  
2. Städtische Desinfektionsanstalten, 3. Städtische Badeanstalten. —  
III. Kleinhandelspreise. — IV. Bautätigkeit. — V. Städtische Woh-  
nungsvermittlung. — VI. Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge. —  
VII. Krankenversicherung. — VIII. Feuerwehr. — IX. Städtische Volks-  
büchereien und Lesehallen. — X. Städtische Sparkassen. — XI. Öffent-  
liche Leihämter. — XII. Vieh- und Schlachthöfe. — XIII. Bahnen und  
Werke: 1. Straßenbahnen, 2. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.

Zur Überfremdung des großstädtischen Hausbesitzes (Kuczynski-  
Schöneberg).

Die Voraussetzungen des Wahlrechts bei den nachträglichen Reichs-  
tagswahlen (Tretau-Altona).

Schulgesundheitsstatistik (Dreydorff-Wilmersdorf).

Bevölkerungsbewegung in deutschen Städten 1913 und 1920 (Elfert-  
Aachen).

Eine Verwertung der Ergebnisse der Reichslohnherabsetzung vom  
Februar 1920 durch die örtliche Statistik (Schott-Mannheim).

Aufwand für Schuhwerk (Kuczynski-Schöneberg).

Das zweite Heft befindet sich im Druck und wird in Kürze erscheinen.

Die Vierteljahrsshefte — ihre Erweiterung zu Monatsheften ist beab-  
sichtigt und hängt nur davon ab, ob die Öffentlichkeit unserem Unter-  
nehmen ein genügendes Interesse entgegenbringt — wollen nicht nüchterne,  
langweilige Statistik bringen, sondern ein lebendiges Bild der Entwicklung  
der deutschen Städte geben; allerdings auf der Grundlage und unter  
Auswertung städtischen statistischen Materials.

Wir hoffen, dass die neue Zeitschrift sich bald bei vielen Verwaltungs-  
stellen der größeren Städte einbürgern wird; aber auch Banken, Handels-  
kammern, Verkehrsvereine usw. werden sich die anderweitig nicht ver-  
öffentlichten statistischen Unterlagen zu Diensten machen können, nament-  
lich seitdem viele Stadtverwaltungen angesichts der hohen Druckkosten  
die Ergebnisse ihrer statistischen Erhebungen nicht mehr veröffentlichen.  
Die Vierteljahrsshefte sind somit auch als Quellenwerk unentbehrlich.

Der Preis des Einzelheftes beträgt bis auf weiteres M. 40.—

und Sortiments-Teuerungszuschlag.

Den Abonnenten des ganzen Jahrgangs wird der Preis  
des Einzelheftes mit 20% Nachlaß berechnet werden.

# Selbstverwaltung in der Industrie

von

G. D. H. Cole

Nach der fünften neubearbeiteten Auflage übersetzt von

R. Thesing

Mit einer Einleitung von  
Rudolf Hilferding



1 9 2 1

Verlag Hans Robert Engelmann / Berlin W 15

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung von Rudolf Hilferding . . . . .	III
Vorwort des Verfassers . . . . .	XIX
I. Kapitel: Einleitung . . . . .	1
II. Kapitel: Die Reichsgilden . . . . .	22
III. Kapitel: Die Reorganisation der Gewerkschaften	45
IV. Kapitel: Die Abschaffung des Lohnsystems . . . .	73
V. Kapitel: Das Wesen des Staates . . . . .	114
VI. Kapitel: Staatsbesitz und Staatskontrolle . . . .	143
VII. Kapitel: Die Freiheit in den Gilden . . . . .	173
VIII. Kapitel: Reichsgilden und Konsumenten . . . .	227
Anhang A: Die Entstehung des Syndikalismus in Frankreich . . . . .	249
Anhang B: Die Arbeiterpolitik nach dem Kriege . . . .	265

## Einleitung.

Der Ausgang des Krieges stellte den Sozialismus unmittelbar vor die Aufgabe der Verwirklichung.

Hatte der utopische Sozialismus sich bemüht, seine Gesellschaftsordnung fix und fertig im Kopfe vorzubilden, und von der zwingenden Macht der sozialen Vernunft die Verwirklichung erwartet, so hatte Marx die historischen Tendenzen aufgezeigt, die eine Klasse der kapitalistischen Gesellschaft zu einer Politik der Überwindung des Kapitalismus sozial determinierte. Dem Rationalismus der Utopisten trat eine historische Entwicklungslehre gegenüber. Die Verwirklichung des Sozialismus ward nunmehr begriffen als bedingt von der Entwicklung des Kapitalismus: die fortschreitende kapitalistische Konzentration der Produktion stärkte die Stellung der Arbeiterklasse im Produktionsprozeß; ihre Vereinigung in den Fabriken und in den Industriezentren erleichterte ihre Organisation, der Gegensatz zwischen dem immer mehr vergesellschafteten Produktionsprozeß und den kapitalistischen Eigentumsverhältnissen verschärfte sich, und damit wuchs der Antagonismus zwischen den großen sozialen Klassen. Das waren die Momente, die schließlich zur Überwindung des Kapitalismus durch das siegende Proletariat führen müßten.

War so der Sozialismus als Resultat der kapitalistischen Entwicklung begriffen, so hing die Art und Weise seiner Verwirklichung, die konkreten Erscheinungsformen, in denen er ins Leben trat, offenbar ab von dem Zeitpunkt, in dem er den Kapitalismus ablöste, von dem Reifegrad, den bis dahin der Kapitalismus erreicht hatte. Deshalb war es unmöglich, einen fertigen Plan einer sozialistischen Gesellschaft zu entwerfen; mit jeder Höherentwicklung des Kapitalismus mußte ein solcher ja hinfällig werden.

Erinnert man sich, daß die Marx'sche Lehre in ihren Grundzügen bereits in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts fast vollendet war und denkt man an die Entwicklung, die seitdem der Kapitalismus extensiv und intensiv genommen hat, an die seither erfolgte Entfaltung der Großproduktion, an die Kartelle und Trusts, die Großbanken, kurz an die Entwicklung vom Industriekapital zum Finanzkapital, so erweist sich die wissenschaftliche Richtigkeit des Marx'schen Standpunkts. Politisch aber bedeutete er die Überwindung des sektenhaften Charakters, der allem Sozialismus so lange anhaften mußte, als er willkürliche Konstruktion einer sozial „vernünftigen“ Ordnung blieb, nur vorgestellte und erwünschte Zukunftsperspektive statt in der Realität erkannter Prozeß. Denn indem der Marxismus — so paradox diese Behauptung klingt, so konstatiert sie doch nur eine Tatsache — es ablehnte, sich mit Sozialismus zu beschäftigen, und die Entwicklungsgesetze des Kapitalismus aufdeckte, indem er in dem unter diesen Gesetzen stehenden Proletariat den Träger und in seiner ihm vom Kapitalismus vorgeschrivenen Klassenbewegung die Entwicklung zum Sozialismus erkannte, konnte der Marxismus erst werden, was seine Forderung an sich selbst sein mußte: das Selbstbewußtsein der durch den Kapitalismus als Klasse konstituierten, dadurch notwendig zum Klassenbewußtsein erweckten, schließlich wirtschaftlich und politisch zur Selbständigkeit organisierten Arbeiterbewegung.

Es ist aber klar, daß die Ablehnung von gesellschaftlichen Zukunftskonstruktionen in dem Moment hinfällig werden mußte, als es sich nicht mehr um Zukunft und Konstruktion, sondern um Gegenwart und Organisation handelte. Die Eroberung der Staatsmacht in Rußland und Deutschland durch die Arbeiterklasse, die man in vielen sozialistischen Kreisen in allzu großer Vereinfachung nicht nur als eine, sondern als die allein notwendige Bedingung zur Verwirklichung des Sozialismus ansah, stellte als Aufgabe unmittelbarer Praxis die Fragen: welche Wirtschaftszweige

sollen sozialistisch organisiert werden, wie ist solche Organisation beschaffen, welches sind ihre Träger? Die Aufgabe des konstruktiven Sozialismus war gestellt.

In Deutschland hatte bereits 1902 Karl Kautsky in seiner „Sozialen Revolution“ die unmittelbaren Probleme zu zeichnen versucht, die sich einem siegreichen Proletariat „am Tage nach der sozialen Revolution“ stellen würden. Es versuchte zu zeigen, wie die neue Machtstellung der Arbeiter auf den kapitalistischen Produktionsprozeß zurückwirken, seine Aufrechterhaltung in kapitalistischer Form unmöglich und so eine rasche Verstaatlichung unumgänglich machen werde. Dafür würden sich die konzentrierten und entwickeltesten Produktionszweige eignen, während für andere die Übernahme durch die Kommunen oder Genossenschaften in Betracht käme. Kautsky untersucht dann eine Reihe allgemeiner organisatorischer Maßnahmen zur Steigerung der Produktion, zu ihrer Umstellung für eine Wirtschaft der Bedarfsdeckung, die Änderung der Arbeitsverfassung und die Rückwirkung all dieser Maßnahmen auf die Ökonomie.

So wertvoll diese Untersuchung auch heute noch ist, so viel in ihr auch an Voraussicht zu finden ist, so tritt doch das konkrete Organisationsproblem in den Hintergrund. Kautsky begnügt sich mit der Forderung der Verstaatlichung oder Kommunalisierung, ohne näher zu untersuchen, ob Stadt und Gemeinde für die Erfüllung dieser Funktionen geeignet sind oder durch welche Mittel sie dazu befähigt werden können.

Gerade diese Fragen traten aber nach der Revolution in den Mittelpunkt und heischten Antwort. Die Erfahrungen der Kriegswirtschaft hatten die geringe Eignung staatlicher Bureaucratie zur Lösung wirtschaftlicher Aufgaben gezeigt. Andererseits hatte die russische Revolution bewiesen, daß die Arbeiterklasse, einmal in Besitz der politischen Macht, auch Herr über den Produktionsprozeß sein will. Der Räteideologie liegt ja der Trieb der Arbeiterklasse zugrunde,

selbst politisch und wirtschaftlich alle Funktionen der bisher herrschenden Klassen zu übernehmen. Übernahme der Produktion durch die Arbeiter ist aber noch nicht Sozialismus. Es werden dadurch zunächst nur Produzentenvereinigungen geschaffen, ein „Massenkapitalismus“ nach Kurt Eisners Wort, die noch gesellschaftlicher Zusammenfassung und Regelung bedürfen. Als gegebenes Organ dieser Regelung erschien der vom Proletariat beherrschte Staat. Sollte er aber nicht im Betrieb und im einzelnen Industriezweig unvermittelt den Produzenten mit ihren Sonderinteressen entgegenstehen, so mußte dafür gesorgt werden, daß in der Verwaltung des Industriezweiges, zumindestens neben den Produzenten, die Konsumenten zur Geltung kommen.

So ergab sich eine Konstruktion, die Otto Bauer in seinem „Weg zum Sozialismus“ entwickelte und die gleichzeitig sich der im November 1918 gebildeten Deutschen Sozialisierungskommission ergab.

Die zur Sozialisierung reifen Wirtschaftszweige werden in Selbstverwaltungskörper zusammengefaßt, in deren Leitung die Produzenten (Arbeiter, Angestellte und Leiter), die Konsumenten (Weiterverarbeiter und Verbraucher) und als Vertreter der Allgemeinheit der Staat vertreten sind. Die Kapitalisten waren als Kapitalisten ausgeschaltet (mit oder ohne Entschädigung expropriert) gedacht, sollten aber unter Umständen als Leiter des Produktionsprozesses ihre Funktionen fortführen.

Damit war man aber zu einer Konstruktion gelangt, die in England bereits in ähnlicher Weise, wenn auch auf ganz anderem Wege, gefunden worden war, ohne daß sie bis dahin außerhalb Englands von Einfluß oder auch nur genauer bekannt gewesen wäre. Und damit sind wir beim *Gildensozialismus* angelangt.

Die Gildensozialisten betrachten ihre Lehre als Synthese aus marxistischen und syndikalistischen Auffassungen. Von zwei Seiten her wirkte syndikalistischer Einfluß auf die englische Arbeiterbewegung. In Amerika waren 1905 die In-

dustrial Workers of the World entstanden; sie standen in schärfstem Gegensatz zu den amerikanischen Trade Unions; sie wollten nicht, wie diese, Berufsverbände darstellen, sondern den alle Arbeiter, ob gelernt oder ungelernt, umfassenden Industrieverband; sie waren revolutionär und antikapitalistisch; während die Trade Unions der Lehre von der Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit anhingen und rein reformistische Politik im Gefolge der beiden großen herrschenden Parteien trieben, lehrten die I. W. W. die Unversöhnlichkeit von Kapital und Arbeit; sie forderten die direkte Aktion, die die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter zur Herrin der Produktion machen sollte; die in den Industrieverbänden vereinigten Arbeiter sollten, was sie produzieren, auch besitzen. Die I.W.W. fand Anhänger auch in Großbritannien, namentlich unter den schottischen Sozialisten.

Der syndikalistische Einfluß wurde verstärkt, als namentlich durch die Vermittlung Tom Manns, eines der populärsten britischen Gewerkschaftsführer, die Lehren des französischen Syndikalismus in England verbreitet wurden. Sorel und Hubert Lagardelle hatten dem Syndikalismus eine breitere theoretische Grundlage gegeben, und die Führer der Confédération générale du travail hatten diese Theorie als Grundlage der französischen Gewerkschaftsbewegung akzeptiert. Sie verwarf die parlamentarische Betätigung und forderte die wirtschaftliche Vereinigung aller Arbeiter ohne Unterschied der politischen Richtungen. In den Gewerkschaften sah sie zugleich die Organisation, die die Produktionsmittel in Besitz nehmen und die Produktion fortführen soll. Das Ziel sollte durch die wirtschaftliche Macht der Arbeiter, durch die direkte Aktion und den Generalstreik erreicht werden.

Diese Einflüsse mußten um so wirksamer werden, als sie in eine Zeit zunehmender sozialer Gärung fielen, der „Unruhe der Arbeiterbewegung“. Von 1910 an nahmen die Streiks rasch zu, die Tendenz zur Vereinigung und Zusam-

menfassung der gewerkschaftlichen Kräfte setzte sich durch und führte 1914 zur Bildung des gewerkschaftlichen Dreibundes der Bergleute, Transportarbeiter und Eisenbahner. Zugleich wuchs die Radikalisierung der Mitglieder, ihre politische Selbständigkeit, und sozialistische Ideen und Zielsetzungen begannen die alte Gewerkschaftsideologie zu verdrängen.

Der Krieg unterbrach diese Entwicklung keineswegs. Er zwang die Regierung zu Verhandlungen mit den Gewerkschaften, um die industriellen Anforderungen des Krieges erfüllen zu können. Nur mit Zustimmung der Gewerkschaften konnte der Verzicht auf deren alte Regeln erlangt werden, die der Verwendung ungelernter und weiblicher Arbeiter im Wege standen; nur mit ihnen konnte auch die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werden. Die Arbeiter lernten so ihre Macht kennen, ihr Selbstbewußtsein stieg; auf der anderen Seite zeigte sich in der Kriegswirtschaft die ungeheure Macht des Staates, die Wirtschaft zu gestalten und in den Dienst des Allgemeininteresses zu stellen. Was konnte diese mächtige Arbeiterklasse hindern, war erst der Krieg beendet, den Staat nunmehr für ihre Zwecke, statt für die des Krieges zu gebrauchen?

Erwies sich so die Kriegswirtschaft, der Staatskapitalismus, als Förderer sozialistischer Tendenzen innerhalb der englischen Arbeiterbewegung, so bedeutete das keineswegs die einfache Anknüpfung der neuen sozialistischen Konstruktionspläne an die wirtschaftliche Kriegsorganisation. Im Gegenteil! Wie überall, so hatte auch in England die Kriegswirtschaft die Opposition gegen die bürokratischen Methoden und Zwangsregelungen verstärkt. Die Gildensozialisten aber hatten schon vor dem Kriege gerade die Ablehnung des Staatssozialismus, der „Staatssklaverei“, zum Angelpunkt ihres Systems gemacht und das wurde jetzt zu einer Stärke ihrer Position. Ihr syndikalistischer Ausgangspunkt hatte sie ja von vornherein nicht im Staat, sondern in der Gewerkschaft jene Organisationsform und zugleich

jene Organisationsmacht sehen lassen, die den Sozialismus verwirklichen müßte.

Aber auf der Reise von Frankreich nach England hatte die syndikalistische Ideologie eine gründliche Änderung erfahren, wie es jeder Ideologie in einem veränderten sozialen ökonomischen und politischen Milieu stets widerfährt. Im kleinbürgerlichen und kleinkapitalistischen Frankreich konnte die Vorstellung, daß die lokal und beruflich zersplitterten Gewerkschaftsorganisationen einfach die „ateliers“ übernehmen und weiterbetreiben könnten, noch einigermaßen realistisch erscheinen. Gleichzeitig stand eine verhältnismäßig schwache Arbeiterklasse einer übermächtigen, zentralisierten und straff bürokratisch geleiteten Staatsmacht gegenüber. Diese mit normalen Mitteln zu erobern, schien einem Teil der Arbeiterklasse aussichtslos oder zu langwierig; viel einfacher schien der Gebrauch der wirtschaftlichen oder der unmittelbar revolutionären Mittel, um sich in den Besitz der Produktionsstätten zu setzen.

Ganz anders aber in England; die Übernahme der Großindustrie stellt ganz andere Organisationsprobleme, die mit der einfachen Besitznahme keineswegs erledigt sind. Der Staat ist aber in England ein System von Selbstverwaltungskörpern; mag der Staat in seiner heutigen Form auch Organ der Kapitalistenklasse sein und der Arbeiterschaft feind, was hindert die so mächtige Arbeiterklasse Englands, diesen Staat nach ihren Bedürfnissen umzuformen, zu ihrem Werkzeug oder zu einem ihrer Werkzeuge zu gestalten, zu einer ihren Zwecken dienenden Organisationsform, wie ja auch die Gewerkschaft eine Organisationsform ist. Aus der französisch-syndikalistischen Verneinung des Staates entwickelt sich so eine neue Stellung zum Staat, die kritisch ist, aber zugleich positiv und die prinzipiell apolitische Haltung des französischen Syndikalismus aufgibt.

Die Gildensozialisten fassen den Staat als „Nachbarschafts“-, also als territoriale Organisationsform auf, ebenso wie die Gemeinde oder die Grafschaft. Als unterschiedslose

Zusammenfassung aller Individuen eines bestimmten Territoriums kann der Staat oder die Gemeinde die Menschen nur als Konsumenten vertreten. Denn nur als Konsumenten haben sie gleiche und gleichartige Interessen. Würde aber der Staat, die Konsumentenorganisation, über die Produzenten mit ihren ganz anderen Interessen herrschen wollen, so bedeutete das Vergewaltigung. Die Produktion kann deshalb nur von den Produzenten selbst geleitet werden.

Neben den Staat tritt so die Produzentenorganisation mit prinzipiell gleichen Rechten. Der Ausgleich, die Koordination, der Interessen wird durch das Zusammenwirken beider Organisationen bewirkt; entstehende Konflikte werden durch eine Körperschaft entschieden, die aus den höchsten Vertretungen beider Organisationen, dem Gildenkongreß und dem Parlament gebildet werden.

Ausgehend von Erörterungen der neuen staatsrechtlichen Literatur in Amerika und England, kommen so die Gildensozialisten zu einer Leugnung der Staatssoveränität und zu einer neuen Teilung der Gewalten, aber nicht zu einer formalen, sondern zu einer materiellen Gewalteilung. Handelt es sich dabei nur um einen geistreichen Einfall, einen willkürlichen Konstruktionsgedanken, oder sind hinter dieser Konzeption reale Entwicklungstendenzen zu erkennen? Zur Zeit der Herrschaft des Industriekapitals erscheint die Lehre von der staatlichen Souveränität als die einzige denkbare. Die Wirtschaft und damit die Wirtschaftssubjekte sind unorganisiert; sie können nur als einzelne zusammengefaßt werden, also territorial in Gebietskörperschaften; eine Zusammenfassung nach Ständen und Berufen erscheint unmöglich. Der Staat wird so zum Träger aller gesellschaftlichen Macht. Der Liberalismus leugnet nicht seine Souveränität; er will nur seinen Wirkungsbereich beschränken und vor allem die Wirtschaft ihrer Eigengesetzlichkeit, wie sie die klassische Nationalökonomie gelehrt hat, überlassen. Unorganisierte Wirtschaft und Automatis-

mus des Wirtschaftslebens erscheinen so als die ökonomischen Korrelate der politischen Souveränität.

Von zwei Seiten her erscheint heute diese Souveränität bedroht. Im Zeitalter des Finanzkapitals erstarken die wirtschaftlichen Organisationen zu immer größerer Bedeutung. Sie werden Machtzentren, die Herrschaftsbefugnisse ausüben, die für die Unterworfenen oft viel bedeutsamer sind als die staatlichen Hoheitsrechte. Für Deutschland hat Dr. Fritz Kestner diese Tendenzen sehr gut dargestellt. Zusammenfassend stellt er für die großen Kartelle fest, daß sie in den Rahmen unserer Rechts- und Staatsordnung nicht passen, daß sie Machtkörper darstellen, die die Staatshoheit übermäßig beschränken, und daß sie das Privatrecht, das für alle andern maßgebend ist, tatsächlich in wichtigen Teilen außer Kraft setzen, insbesondere Abhängigkeitsverhältnisse schaffen, welche sich weder mit der allgemeinen Vorstellung der Rechtsgleichheit noch mit den wirtschaftlichen Interessen der Beherrschten vertragen.\*)

Auf der andern Seite sind in den Arbeiterorganisationen Machtzentren entstanden, die die in ihnen zusammengefaßte soziale Kraft immer bewußter in politische und wirtschaftliche Macht umzusetzen trachten. Krieg und Revolution haben diese Entwicklung außerordentlich gefördert. Der Idee der Arbeitsgemeinschaft, die in England und Deutschland zugleich und unabhängig voneinander entsteht, liegt, wenn auch unklar, die Absicht zugrunde, die entscheidenden Fragen der gesamten Wirtschaftspolitik nicht mehr dem Staate zur Entscheidung zu überlassen, sondern sie durch Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter zu regeln. In Deutschland sucht man in der Konstruktion eines Wirtschaftsrates nach einem verfassungsmäßigen Ausdruck dieser Bestrebungen. In demselben Augenblick, in dem man in der Weimarer Verfassung die Souveränität dem deutschen Volke und damit dem Par-

\* Dr. Fritz Kestner, *Der Organisationszwang*, Berlin 1912.

lament überträgt, wird der tastende Versuch unternommen, diese Souveränität des Staates durch die zusammengefaßten Wirtschaftsorganisationen zu beschränken.

Die Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaften scheitert an den Klassengegensätzen. Um so stärker wird das Streben der Organisationen, unmittelbar staatliche Hoheitsrechte auszuüben. In Deutschland versucht die Großindustrie nicht nur die kapitalistische Wirtschaft straff zu organisieren und von der Rohstoffbasis aus zu beherrschen: sie fordert die Schaffung von Wirtschaftsprovinzen, denen staatliche Hoheitsrechte übertragen werden sollen, um (zunächst) alle wirtschaftlichen Angelegenheiten regeln zu können. Umgekehrt suchen die Gewerkschaften die Stellung der wirtschaftlich Beherrschten zunächst zur Mitbestimmung und Kontrolle der Produktion einerseits, des Staatsapparates andererseits zu erweitern. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die „Planwirtschaft“ als Versuch, die staatliche Souveränität über das Wirtschaftsleben auszudehnen und gegenüber dem Machtstreben der Organisationen zu befestigen.

Aber noch von einer anderen Seite her ist die bisher unumschränkte Geltung der Staatssouveränität in Frage gestellt. Das imperialistische Machtstreben der Staaten, die ihre Gewalt in den Dienst der kapitalistischen Expansion gestellt hatten, hat zum Krieg geführt. Beseitigung der Kriegsgefahr erfordert also Einschränkung der Souveränität des Einzelstaates, Übertragung eines wesentlichen Teils der Souveränität auf eine überstaatliche Organisation. Allen Ideen eines Völkerbundes, der nicht bloß Atrappe sein soll, liegt diese Forderung zugrunde. Zugleich wird diese Einschränkung der Souveränität auf internationalem Gebiet aber noch von der andern, innerstaatlichen Seite her bewirkt. Werden auf nationalem Maßstab nach der gildensozialistischen Darstellung die wirtschaftlichen Organisationen zu Mitträgern der Souveränität, so sind sie es, die die internationalen Vereinbarungen auf dem Gebiet der Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik schließen.

Die Staatsauffassung der Gildensozialisten spiegelt aber nicht nur die konkreten Entwicklungstendenzen wieder, die zu einer antagonistisch - kapitalistischen oder zu einer harmonisch-sozialistischen, aber auf alle Fälle zu einer organisierten Wirtschaft führen, sondern sie führt auch zu einer realistischen, von allem mystischen Spuk befreiten, Staatsbetrachtung. Der Staat hört auf, eine metaphysische Entität zu sein, zu der ihn Hegel gemacht hat und erscheint als das, was er ist: als der funktionelle Zusammenhang der territorial zusammengefaßten Menschen. Diese Funktionen des Staates, die nichts anderes sind als die Tätigkeit der Regierung und der Behörden, wie sie durch die Parlaments- und Gemeindevertreter bestimmt werden, entsprechen den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen. In einem Gesellschaftszustand, in dem die Kapitalisten über die Produktion und damit über den Arbeiter herrschen, werden auch die Regierungen und Parlamentsmajoritäten im Dienst der Aufrechterhaltung dieser Herrschaft stehen. Wenn aber die Arbeiter diese Herrschaft beseitigen, dann wird auch der Staat aufhören, eine Herrschaftsorganisation zu sein, er wird dann wirklich demokratisch und damit eine geeignete Organisationsform werden, um mit den Gilden, das heißt der Vereinigung aller hand- und kopfarbeitenden Produzenten zusammen, die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit (aber nicht die Produktion im engeren Sinne), zu leiten.

Es ist unschwer zu erkennen, wie in dieser Auffassung marxistische und syndikalistische Gedankengänge miteinander streiten. Marxistisch ist die Abhängigkeit des Staates von der Ökonomie und seine Betrachtung als Herrschaftsorganisation; syndikalistisch die Betonung des Primats der ökonomischen Gewalt vor der politischen, so dass der Sturz der Kapitalisten in der Wirtschaft der politischen Überwindung des Klassenstaates vorausgehen muß; ein Rest einer mechanistischen und damit zugleich metaphysischen Betrachtungsweise des Verhältnisses von Gewalt und Ökonomie und damit zugleich von Staat und Wirtschaft. Denn diese Tren-

nung existiert nur in der Abstraktion; in der Realität besteht zwischen Staat und Wirtschaft unauflösbarer funktioneller Zusammenhang: es gibt nur eine Wirtschaft im Staate, die nur so ist, weil sie in diesem Staat ist, wie andererseits die Beschaffenheit des Staates durch die Wirtschaft bestimmt ist.

Befreit von diesem metaphysischen Rest bedeutet die Staatsauffassung der Gildensozialisten aber deshalb einen Fortschritt, weil sie den Staat nicht nur als Klassenstaat kennt, sondern als eine territoriale Organisation, bestimmt und wandelbar je nach dem Einfluß der großen sozialen Klassen auf die Ökonomie und damit auf die Politik. Der marxistische Entwicklungsgedanke kommt hier besser zu seinem Recht als in der Einengung des Staatsbegriffes, die den Staat nur als Klassenstaat und damit nur als Herrschaftsorganisation faßt.

Die Stellung der Gildensozialisten zum Staat entspringt aber durchaus nicht syndikalistischen Einflüssen allein. Sie hängt zusammen mit jener Grundstimmung, die sie im Sozialismus nicht eine Frage der materiellen Besserung, sondern der Befreiung sehen läßt. Nicht Erlösung aus der Armut, sondern aus der Sklaverei ist das Ziel, ist der tragende „konstruktive Idealismus“ ihrer Lehre. So erscheint der Sozialismus als die Verwirklichung der Selbstregierung, der Regierung durch die Regierten, auch auf dem Gebiet der Wirtschaft, und sehr treffend hat Otto Bauer den Zusammenhang des Gildensozialismus mit der Theorie und Praxis der englischen politischen Demokratie aufgezeigt.) Gerade dies Hervorwachsen aus der alten politischen Tradition erklärt die schnelle Verbreitung der gildensozialistischen Lehre und gibt ihr jenen idealistischen Schwung, dessen die gewerkschaftliche Bewegung so dringend bedarf.

Dazu kommt aber noch ein anderes Moment. Marx' Lehre gab einer noch wenig entwickelten und organisierten

) Otto Bauer, Bolschewismus und Sozialdemokratie, Wien S. 129 § 12, Industrielle Demokratie.

Arbeiterbewegung Richtung und Ziel. „Auch die Philosophie wird eine Macht, wenn sie die Massen ergreift“, dies Wort des jungen Marx wurde durch ihn selbst verwirklicht. Aber diese Lehre, die durch das Genie von außen her an die Massen herangebracht wurde, war zwar imstande, sie aufzurütteln, sie zu faszinieren und ihre täglichen Kämpfe um die Verbesserung der materiellen Lage zu idealisieren, indem sie diese nicht als bloße Interessenvertretung, sondern als Mittel zur Verwirklichung einer klassen-, ausbeutungs- und herrschaftslosen, auf Freiheit und Solidarität gegründeten Gemeinschaft zu werten lehrte. Aber je breiter die Arbeiterbewegung wurde, je stärker die Organisation, desto größeren Einfluß übte die bloße Interessenvertretung auf das Verhalten und das Denken der Arbeiter aus, desto stärker wurde die rein reformistische Einstellung. Die Arbeiterbewegung war real immer mehr auf Anpassung an den Kapitalismus gerichtet, der Marxismus wurde zur Ideologie. Daß dem so war, ist seit dem Kriegsausbruch evident geworden. Die Verschiedenheit zwischen der liberal-reformistischen englischen und der deutschen marxistischen Bewegung erwies sich als eine Verschiedenheit der Ideologie und als Gleichheit in der Realität. Und die ungeheure Wucht dieser Realität duldet zunächst nicht länger die Verschiedenheit in der Ideologie. Die Idee der Arbeitsgemeinschaft suchte die alte revolutionäre Ideologie durch die rein reformistische Konzeption der Zusammenarbeit der großen, einander gegenüberstehenden Wirtschaftsorganisationen zu ersetzen, und sie in der Koalitionsregierung vom wirtschaftlichen auf das politische Gebiet zu übertragen.

Der Gildensozialismus proklamiert dagegen wieder den Kampf zur Überwindung des Kapitalismus, den Kampf der Organisationen; denn er sieht nicht so sehr den theoretisch-soziologischen Begriff der Klasse, als die empirische Realität der Arbeitergewerkschaft. Seine Lehre knüpft unmittelbar an die realen Bedürfnisse dieser Organisation an. Sie strebt nach Erweiterung der Macht, denn Machtstreben ist jeder

Organisation immanent. Also Ausdehnung der Organisation von der „Hand“- auf die „Kopf“arbeiter, zentrale Zusammenfassung aus zersplitterten Fach- und Berufsverbänden in Industrieorganisationen. Sodann aber Ausdehnung der Macht, indem die Gewerkschaft nicht mehr bloß die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu bestimmen sucht, sondern die Produktion selbst in steigendem Maße kontrolliert, bis sie die Herrschaft über sie und damit auch über die Verteilung erlangt, und im Zusammenwirken aller Gewerkschaften die Produktion und Verteilung vergesellschaftet und so zum Träger der Wirtschaftssouveränität wird. Was Marx zum Ziel des politischen Kampfes gesetzt hat, wofür er die von der Arbeiterklasse eroberte Staatsmacht als Mittel einsetzen will, wird hier zur Funktion und unmittelbaren Aktion der Gewerkschaft, ohne daß die Gildensozialisten den politischen Kampf negieren. Aber die von der Arbeiterklasse beherrschte Staatsmacht spielt nur die sekundäre Rolle; sie tritt ihre Souveränität über die Wirtschaft an die Zusammenfassung aller Gewerkschaften ab, neben die sie zur Be- sorgung aller außerwirtschaftlichen Zwecke und als Mitwirkende zur Schlichtung wirtschaftlicher Konflikte tritt.

Es ist eine rein empirische, ja für den an deutscher Theorie Geschulten unsystematische Auffassung. Aber sie knüpft unmittelbar an an Strebungen und Postulate, die im Inneren der entwickelten organisierten Arbeiterbewegung mit Notwendigkeit entspringen. Marx hatte in genialer Vorwegnahme der ökonomischen Entwicklung das Postulat des Sozialismus an die Arbeiterbewegung gestellt. Nicht willkürlich, sondern weil er die Forderung des Sozialismus erkannte als die, die der Arbeiterbewegung auf der höchsten Stufe ihrer Entwicklung durch die ökonomischen Bedingungen vorgeschrieben war. Die richtige Vorwegnahme der Erkenntnis ist ja die Voraussetzung des Erfolges jeder sozialen „Prophetie“, um den Ausdruck Max Webers zu gebrauchen. Aber es war Postulat an die Arbeiterklasse, nicht Forderung der Arbeiter selbst. Die Gildensozialisten sind in

ihrer empirischen, fast simplistischen Art nur Sprecher der organisierten Arbeiter selbst, sobald die Organisation auf einer bestimmten Stufe ihrer Machtentwicklung über ihre ersten Ziele hinausgewachsen ist. Sie drücken jene Tendenzen aus, die in dem Entstehen der Betriebsräte, in dem Streben nach Demokratisierung der Fabrik, in der prinzipiellen Anerkennung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter in der Leitung der Produktion ihren ersten Ausdruck gefunden haben. Indem die Gewerkschaften den Inhalt ihrer Tätigkeit durch den Übergang von Sozialpolitik zur Produktionspolitik erweitern, wird das Problem der Herrschaft über die Produktion aufgeworfen, das heißt die Frage einer kapitalistisch-hierarchischen oder einer sozialistisch-demokratischen organisierten Wirtschaft. Der Sozialismus hört auf, nur eine Frage der politischen Partei zu sein und wird unmittelbar in das Tätigkeitsfeld der Gewerkschaft einbezogen. Zugleich wird die Angriffsfläche verbreitert. Es handelt sich nicht mehr um den Staat allein, sondern die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter stehen jetzt denen der Unternehmer in jeder einzelnen Sphäre der Industrie gegenüber.

Diese unmittelbare Anknüpfung an die den Gewerkschaften aus ihrer Entwicklung selbst sich notwendigstellenden Probleme erklärt die rasche Verbreitung gildensozialistischer Ideen. Diese haben nicht nur in England die neueste Entwicklung der Arbeiterbewegung stark beeinflußt, sondern sie sind wirksam auch in den Kundgebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Amsterdam über Produktionsdemokratie. Denn sie erfüllen das starke Bedürfnis der gegenwärtigen Periode, die organisatorische Grundlage eines sozialistischen Gesellschaftsaufbaues in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen und damit den Sozialismus aus einer abstrakten Vorstellung zu einem konkreten, der Vorstellungswelt der Arbeiter leichter zugänglichen, Plan zu gestalten. Und so ist schließlich Entstehung und Erfolg des Gildensozialismus nur eine Bestätigung der Marxschen Theorie.

Es kann nicht Zweck dieser Einleitung sein, in eine kritische Auseinandersetzung mit dem Gildensozialismus in allen seinen Einzelheiten zu treten. Ich hoffe aber gezeigt zu haben, daß es sich um eine bedeutende und aller Voraussicht nach historisch relevante Geistesströmung handelt. Und deshalb begrüßen wir es, daß das Werk eines der bedeutendsten Repräsentanten dieser Bewegung der deutschen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Berlin, Oktober 1921.

Rudolf Hilferding.

#### Vorwort des Verfassers.

Der Plan zu dem vorliegenden Buche stammt aus dem Jahre 1913 und ist als Fortsetzung meiner „World of Labour“ gedacht. Nach Ausbruch des Krieges ließ ich ihn liegen, erst im letzten Jahr habe ich ihn von neuem ganz durchgearbeitet und so viel neues Material hinzugefügt, daß eigentlich ein ganz neues Buch daraus geworden ist.

Einzelne Teile des Buches sind seit 1914 als Zeitungsartikel veröffentlicht worden. Ich bin besonders der Zeitschrift „New Age“ verpflichtet, die ganze Kapitel in ihrer ersten Fassung abgedruckt hat. Ein anderes Kapitel ist aus einer Reihe von Aufsätzen entstanden, die in der „Nation“ erschienen sind. Weitere Abschnitte erschienen in „Church Socialist“, „Herald“, „High Way“ und „Labour Leader“.

Meinen Freunden, die mich durch Ideen, Anregungen und Kritik unterstützt haben, schulde ich großen Dank. Statt jedem einzelnen zu danken, tue ich es in meiner Widmung allen zusammen.

---

## Erstes Kapitel.

### Einleitung zu der Ausgabe von 1919.

Ich bin mit dem vorliegenden Buch durchaus nicht zufrieden, und doch wüßte ich es nicht zu verbessern. Es enthält, wie ich glaube, mit das Wesentlichste, was ich geschrieben habe, aber ich gebe ohne weiteres zu, daß es nicht eigentlich ein Buch ist, sondern eine Reihe selbständiger Untersuchungen über Probleme der Gewerkschaften und des Reichsgildensystems. Bei Herausgabe dieser dritten Auflage habe ich mich darauf beschränkt, zwei Kapitel ganz wegzulassen, die nur Gelegenheitsarbeiten waren und heute keine Daseinsberechtigung mehr besitzen.

Ich identifiziere mich heute durchaus nicht mehr mit allem, was ich in diesem Buche behauptet habe. Viele Behauptungen sind im Hinblick auf die Wirklichkeit und Wahrscheinlichkeit allzu dogmatisch aufgestellt. Als ich sie seinerzeit niederschrieb, schien es mir als die wichtigste Forderung des Tages, der Gildenidee festere Gestalt und genaueren Inhalt zu geben, selbst auf die Gefahr hin, verfrüht Dogmatisches oder völlig Falsches zu sagen. Ich bedauere es auch keineswegs, daß ich diesen Weg eingeschlagen habe, denn nach dem Erscheinen meines Buches hat eine ausgedehnte öffentliche Diskussion über viele meiner Behauptungen und Beweisführungen eingesetzt, die zu einer präziseren Formulierung der Idee und der Vorschläge geführt hat. Die Diskussion hatte den Erfolg, daß die Anhänger der Gildenidee in ihrem Dogmatismus nachließen, nicht weil sie etwa weniger von der Richtigkeit ihrer Idee überzeugt gewesen wären, sondern weil die Kompliziertheit der sozialen Gesellschaftsordnung, welche das Gildensystem bedingt, bei

näher rückender Verwirklichung der Gildenidee realer erfaßt werden mußte.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Buches haben sich zwei große soziale Veränderungen vollzogen. Erstens ist der Staatssozialismus oder Kollektivismus, der früher der idealistische Glaube des Durchschnittsmenschen war, zu Grabe getragen worden; zweitens ist im Sowjetsystem eine neue soziale Gesellschaftsordnung erstanden, mit der sich jeder sozialistische Theoretiker auseinandersetzen muß.

Wenn ich sage, daß der Staatssozialismus tot und begraben sei, so meine ich natürlich nicht, daß die Bestrebungen nach staatlicher Kontrolle der Industrie aufgehört hätten. Im Gegenteil, der Staat hat den Kreis seiner industriellen und wirtschaftlichen Betätigung ungeheuer erweitert und wird diese erweiterte Einflußphäre großenteils auch für die Dauer beibehalten. Aber gerade die ausgedehntere staatliche Einflußnahme hat mit dahin gewirkt, den Kollektivismus als Form der sozialistischen Theorie zu erledigen. Der Staat ist sehr unpopulär geworden, und keiner, der zugleich Demokrat und jung genug ist, umzulernen, würde heute eine Theorie auf die umfassende Kompetenz des Staates aufbauen.

Der Niederbruch des Staatssozialismus hat die Bahn für neue sozialistische Theorien frei gemacht, aber keiner späteren ist es gelungen, sich in gleicher Weise festzusetzen. Die jüngeren Sozialisten und Gewerkschaftler sind sich zwar darin einig, daß in der künftigen freien Gesellschaft die tatsächliche Verwaltung der verschiedenen Industrien und Betriebe zum größten Teile in Händen der organisierten Arbeiter liegen wird. In diesem Punkt stimmen alle überein: Gildensozialisten, Syndikalisten, Gewerkschaftler und viele andere, die sich nicht in eine dieser Kategorien einreihen lassen; aber damit hat auch die Übereinstimmung ein Ende. Man ist sich völlig uneinig darüber, ob und welche Funktionen dem Staat in der neuen Gesellschaft zufallen werden, ob der Staat weiterbestehen wird oder nicht, wie sich im Falle seines Weiterbestehens seine Beziehungen zu

den Gewerkschaften gestalten sollen, oder welche Organisationsform ihn im Falle seines Verschwindens ersetzen würde.

Diese mangelnde Übereinstimmung entspringt zweifellos wirklichen Verschiedenheiten in den Grundsätzen und in taktischen Fragen, aber zum Teil liegt sie an dem Unvermögen, sich über die realen Tatsachen zu einigen. Über das Wesen des heutigen Staates könnte man sich leicht einigen, denn alle genannten Schulen betrachten den Staat übereinstimmend als Beschützer des Eigentums und Vorkämpfer der wirtschaftlich herrschenden Klasse. Fragen wir aber nach dem Wesen des Staatsprinzips als sozialer Einrichtung, so wird sich nicht leicht eine Einigung erzielen lassen.

Die Kollektivisten betrachteten den Staat, wenigstens potentiell, als Vertreter der Verbraucher. Ihre Argumente zugunsten des staatlichen Eigentums und der staatlichen Verwaltung der Industrie gründeten sich ausdrücklich auf die Behauptung, daß die Industrie den Verbrauchern gehören und von ihnen verwaltet werden solle. Sie betrachteten den Staat und die Gemeinden als größere und umfassendere Arten von Konsumvereinen und meinten, mit Erreichung der politischen Demokratie würden die Verbraucher die Kontrolle sämtlicher Industrie- und Berufszweige in die Hand bekommen.

Zur Zeit als die Auseinandersetzungen zwischen Gildensozialisten und Kollektivistern begannen, übernahmen die ersteren fast durchweg die kollektivistische Staatsauffassung und betrachteten den Staat als Vertreter der Konsumenten. Sie suchten den Kollektivistern zu beweisen, daß eine Verwaltung durch die Konsumenten nicht zu einer Betriebsdemokratie führen, diese vielmehr nur bei Verwaltung durch die Produzenten in allen Wirtschaftszweigen erreicht werden könne. Dabei gestanden sie den Konsumenten eine erhebliche Beteiligung an der Kontrolle zu, speziell bei den Entscheidungen darüber, welche Gegenstände erzeugt, zu welchen Preisen sie verkauft oder unter welchen Bedingungen sie

verteilt werden sollen. Indem sie sich die kollektivistische Staatsauffassung zu eigen machten, setzten sie das Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten bei der Kontrolle der Industrie dem Verhältnis zwischen örtlichen und nationalen Gilden einerseits und Gemeinden und Staat andererseits gleich. Sie propagierten infolgedessen Verstaatlichung des Eigentums und Gildenkontrolle der Industrie, und dachten sich einen ineinanderarbeitenden Mechanismus zwischen Staat und Gilden aus, der Streitigkeiten oder andere Fragen, die Produzenten und Konsumenten in gleicher Weise berühren, regeln sollte.

Viele Gildenanhänger waren zwar mit dieser Theorie sehr unzufrieden, aber sie setzte sich doch meistens durch, weil ihre Verfechter genau wußten, was sie wollten, während ihre Gegner sich mit mehr oder weniger negativen Kritiken begnügten, oder wenn sie ihre abweichende Meinung in positiver Form aussprachen, diese sich keine allgemeine Anerkennung verschaffen konnte. Mit der Zeit traten diese Meinungsunterschiede deutlicher zutage, und es entspann sich eine lange Kontroverse zwischen S. G. Hobson und mir über die Souveränität des Staates, in die zeitweise noch andere Gildenleute eingriffen. Hobson, mit ihm Orage und mehrere andere Mitarbeiter des „New Age“, vertraten die Souveränität des Staates als wesentlichen Teil der Gildenlehre nachdrücklich. Sie lehnten es ab, in dem Staat irgendwie den Vertreter oder Beschützer der Verbraucher zu sehen, sie bestanden darauf, daß seine Funktion lediglich in der Ausübung seiner Souveränität bestünde, in der obersten Vertretung des „Staatsbürgertums“, ganz geschieden und jenseits von Produzenten- und Konsumenteninteressen. Sie wollten die Kontrolle der Industrie der Produzentengilde übergeben, in der Meinung, daß die Gilden das Interesse der Konsumenten in gleicher Weise wahrnehmen würden wie das der Produzenten, — aber sie wollen dem Staat als Eigentümer der Produktionsmittel die höchste Autorität geben; denn der Staat als Eigentümer sei der Vertreter der

Menschen nicht in ihrer Eigenschaft als Verbraucher, sondern als Bürger.

Jetzt entstand eine ganz merkwürdige Situation. Hobson und seine Anhänger bestanden auf der Souveränität des Staates in wirtschaftlicher wie auch in sonstiger Hinsicht, aber sie wollten dem Staat nicht den geringsten Einfluß auf die Führung der Industrie oder bei der Vertretung der Konsumenteninteressen gegenüber der Produzentenorganisation zugesehen. Theoretisch verlangten sie für den Staat eine unbeschränkte Autorität, aber praktisch wollten sie ihm weniger Mitbestimmungsrecht geben, als diejenigen von uns, die eine enge Begrenzung der staatlichen Einflußsphäre fordern.

Einige von uns wollten die kommunalen Industrien und Dienstleistungen nach zwei Gesichtspunkten organisieren, dem des Produzenten oder Erzeugers der Dienste und dem des Konsumenten oder Verbrauchers oder Nutznießers der Dienstleistungen. Ich war der Ansicht, daß die industriellen und bürgerlichen Gilden die Menschen in ihrer ersten, der Staat und die örtlichen Behörden die Menschen in ihrer zweiten Eigenschaft verträten, daß beide Organisationsformen gleichwertig seien und einander ergänzten. Ich wandte mich deshalb gegen die Theorie der Staatssouveränität und vertrat die Ansicht, daß Gilden und Staat auf wirtschaftlichem Gebiete gleichsouverän seien; auf anderen sozialen Gebieten könnte diese Souveränität vielleicht noch mit anderen Organen gleichberechtigt geteilt werden.

Heute glaube ich nicht mehr, daß ich absolut recht und daß Hobson absolut unrecht hatte. Der Staatssouveränität stehe ich heute noch ebenso feindlich gegenüber wie je zuvor, aber ebensowenig genügt es mir heute, den Staat als letzten und einzigen Vertreter der Konsumenten zu betrachten.

Als ich seinerzeit zu beweisen suchte, daß der Staat die Interessen der Konsumenten vertritt, habe ich seine anderen, außerhalb der wirtschaftlichen Sphäre liegenden, Funktionen nicht in Abrede zu stellen gesucht. Ich wollte aber nur seine

wirtschaftlichen Funktionen näher bestimmen, nicht auch alle anderen. Ich stützte mich darauf, daß Staat und örtliche Behörden in erster Linie geographische oder Nachbarschaftsorganisationen sind und als solche besonders geeignet, die Interessen des Konsumenten oder Nutznießers von Diensten zu verkörpern. Der Aufbau der Gewerkschaften oder Gilden ist ein industrieller: sie wählen unter den Bewohnern eines bestimmten Bezirkes alle Angehörigen einer bestimmten Industrie oder eines bestimmten Dienstes aus. Sie eignen sich daher vorzüglich zur Vertretung der Menschen in ihrer Eigenschaft als Produzenten oder Dienste Leistenden. Der Aufbau einer Stadtverordnetenversammlung oder eines Parlaments hingegen ist geographisch: er umfaßt alle Menschen, die in einem bestimmten Bezirk wohnen und gewisse gemeinsame Bedürfnisse und Wünsche haben.

Diese Analyse halte ich auch heute noch für völlig richtig; ich glaube, daß man die Kontrolle der Industrie den Berufsorganisationen der Produzenten überlassen sollte, die oberste Leitung aber zwischen diesen Organisationen und den „Nachbarschafts“-Organisationen, den Vertretern der Konsumenteninteressen, teilen müsse. Aber ich meine heute, daß meine Betonung, der Staat sei die typische „Nachbarschafts“-Organisation, zumindest irreführend war, und die Theorie, die ich darauf aufgebaut habe, in dieser Hinsicht einer Überprüfung bedarf.

Lassen wir im Augenblick den Staat beiseite und betrachten wir das eigentliche Wesen der „Nachbarschafts“-Organisationen. Offenbar wird eine solche Organisation ihre größte Intensität dort haben, wo die gemeinsamen Bedürfnisse ihrer Mitglieder am stärksten sind. In einer freien Gesellschaft würde, wie ich glaube, die Intensität innerhalb verhältnismäßig kleiner Bezirke am größten sein; die „Nachbarschafts“-Organisationen würden sich zunächst als örtliche und erst in zweiter Linie als nationale oder internationale Kräfte äußern. In einer Stadt (oder soll ich Gemeinde sagen?), oder wenigstens in einem Bezirk oder einer Provinz werden

mehr gemeinsame Bedürfnisse sich fühlbar machen, als in einer nationalen oder internationalen Vereinigung. Nicht daß die verschiedenen Bedürfnisse sich gegenseitig ausschließen werden, aber das Maximum ihrer Intensität würde örtlich oder regional sein.

In einer freien Gesellschaft würden die Nachbarschaftsorganisationen und die Gilden sich in parallelen Bahnen bewegen. Wenn die Nachbarschaftsorganisationen streng lokalisiert sein werden, so wird es sich mit den Gilden ebenso verhalten. In dem Kapitel über „Die Freiheit in den Gilden“ habe ich ausgeführt, daß ich aus verschiedenen Gründen annehme, daß in einer freien Gesellschaft die industriellen Organisationen eine starke Neigung zu örtlicher Autonomie zeigen werden. Beide Dinge laufen also parallel, und die Gildengesellschaft wird demgemäß ihrem Wesen nach mehr eine örtliche als eine nationale oder internationale Vereinigung von Produzenten und Konsumenten, bzw. von Dienstleistenden und Dienstempfangenden sein.

Die Anwendung des Ausdrucks „Staat“ verdunkelt heutzutage diesen essentiell örtlichen Charakter der voll ausgebildeten Gildengesellschaft. Denn bei Staat denken wir heute nicht mehr an den Stadt-Staat der Griechen oder den Staat in Rousseaus „Contrat Social“, sondern an den nationalen oder übernationalen Staat der heutigen Welt. In gewissem Maße ist es allerdings gut und notwendig, so zu denken, besonders wenn wir es mit der Zeit des Übergangs vom Kapitalismus zum Gildensozialismus zu tun haben.

In dem kapitalistischen Staat zeigen die wirtschaftlichen und politischen Organisationen die Tendenz, kolossale Dimensionen anzunehmen. Industrie und Finanz erstreben den nationalen oder internationalen Trust oder das Syndikat; die politischen Organisationen vollenden ihre Integration in Nationalstaaten oder Imperien. Nun hat sich aber bereits, selbst im britischen Reich, gezeigt, daß die Demokratie eine Umkehr dieses Prozesses bedingt; noch viel deutlicher sehen wir das in Ländern, in denen proletarische Revolutionen statt-

gefunden haben. Damit ist noch nicht gesagt, daß die gewaltigen politisch-wirtschaftlichen Vereinigungen des Kapitalismus in kleine unabhängige Gruppen auseinanderfallen; aber die Demokratie bedingt doch eine weitgehende Dezentralisation oder gar eine Auflösung, auf die dann wieder eine Reintegration auf föderalistischer Grundlage folgt.

Heute ist die politische und industrielle Organisation der Arbeiterschaft gezwungen, sich in hohem Maße nach der Organisation des Kapitalismus und des kapitalistischen Staates zu richten. Das wird immer so sein, so lange die Arbeiterschaft anders als durch Katastrophen fortschreitet, denn da sie die wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen des Kapitalismus erobern will, muß sie ihre Organisation auch diesen Objekten anpassen. Politisch bildet sie eine Partei und bewirbt sich um Sitze im Parlament und in den Stadtverwaltungen; industriell bildet sie Gewerkschaften, die sich einander immer mehr annähern, um den Massenorganisationen des Kapitalismus mit gleicher Geschlossenheit begegnen zu können. Das Streben nach großzügiger Organisation und Zentralisation ist die natürliche Folge der heutigen Lage der Arbeiterschaft, aber es läßt noch keine Schlüsse darüber zu, welche Organisationsform das Volk nach der Niederwerfung des Kapitalismus wählen wird.

In der Tat sehen wir denn auch, daß wenn bei plötzlicher Auflösung der alten Ordnung oder bei bewußter Anwendung katastrophaler Mittel der Zwang fortfällt, im Rahmen der kapitalistischen Einrichtungen zu wirken, sich sofort die Neigung nach örtlicher Organisation geltend macht. Das gilt für Sowjet-Rußland und das spartakistische Deutschland, es gilt auch, allerdings in beschränkterem Maße, für die Massenbewegungen innerhalb unserer eigenen Arbeiterschaft. Ob diese Organisationsform die richtige ist, um den Kapitalismus zu vernichten, steht dahin, sicher ist aber, daß die Tendenz nach örtlichen Organisationen sich in einer freien und demokratischen Gesellschaft energisch durchsetzen wird.

Lassen wir also noch einmal den irreführenden Ausdruck „Staat“ beiseite und überlegen wir uns, welche Form oder welche Formen der Organisation oder Vertretung der Konsumenten- und Verbraucherinteressen, also der Personen mit gemeinsamen Interessen zur Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse, in einer freien Gesellschaft notwendig sein werden. Zu diesem Zwecke müssen wir uns erst darüber klar sein, welche Bedürfnisse befriedigt werden sollen; dann sind wir besser imstande, die geeigneten Mittel zu ihrer Befriedigung anzugeben.

Nehmen wir einmal die Bedürfnisse eines gewöhnlichen Bürgers. Er oder sie braucht eine Wohnung, folglich auch Möbel, Textilerzeugnisse und viele andere Lebensnotwendigkeiten. Zweitens muß er oder sie sich nähren und kleiden, sie brauchen unzählige notwendige Dinge für Haushalt und persönlichen Gebrauch, von Büchern bis zu Wischlappen, von Bier bis zu Lebertran. Das sind alles nur häusliche und persönliche Bedürfnisse, die nicht über den Kreis des einzelnen Bürgers oder der einzelnen Familie hinausgehen und nichts mit Gütern und Dienstleistungen allgemeinen Charakters zu tun haben.

Weiter gibt es allgemeinere Bedürfnisse, die aus dem Kreise der Individuen oder Familien in das Leben der ganzen Nachbarschaft hinausführen, z. B. Wasser, Licht, Heizung, sanitäre Einrichtungen, Wege und offene Plätze, Elektrische, Omnibusse, vielleicht auch Droschken, Lokale, in denen man essen, trinken oder sich unterhalten, in denen man unterrichtet, verheiratet, begraben oder verbrannt werden kann, Orte, an denen man Versammlungen abhalten und solche, an denen man beten kann, wenn einem der Sinn danach steht. Ferner braucht man Schulen und Universitäten, Spitäler und Heilinstitute und zahllose andere Dinge des bürgerlichen Bedarfs, die in jeder Gesellschaftsform vorhanden sein werden. Alle diese Bedürfnisse haben die Bewohner jeder Stadt, auch wenn sie nie aus deren Weichbild sich entfernen, gemeinsam.

Jetzt kommen solche gemeinsamen Bedürfnisse, die mehr staatlich als örtlich sind. Zu dem lokalen Verkehrs-wesen auf Wegen und Elektrischen gesellt sich das nationale Verkehrswesen auf Landeseisenbahnen, Küstenschiffahrt, auf Landstraßen, und in immer wachsendem Maße das Luftverkehrswesen. Zu den örtlichen Verständigungsmitteln, die mündlich, schriftlich oder telephonisch sein können, kommt ein nationales System von postalischer, telegraphischer und telephonischer Verbindung. Ob ein Londoner Hotel gut oder schlecht geführt wird, ist für den „Provinzler“ wichtiger als für den Londoner selbst.

Endlich kommt die immer zunehmende Menge der internationalen Bedürfnisse — internationale Verkehrsmittel zu Wasser und Luft, Landstraßen, Eisenbahnen, Tunnels; die internationale Verständigung durch Post, Telegraph, Telephon, drahtlose Telegraphie — lauter Maschen in dem ausgedehnten Netz, das den internationalen Austausch auf allen Gebieten, materiellen und geistigen Annehmlichkeiten, Dienstleistungen und Ideen, vermittelt. Es gibt heute keine nationale, ja selbst keine örtliche Tätigkeit, die nicht internationale Zusammenhänge und Folgen hätte.

In dieser sehr unvollständigen Aufzählung habe ich die großen produzierenden Industrien kaum erwähnt. Das kommt daher, daß ich nur von den individuellen Bedürfnissen, seien sie nun häuslicher, örtlicher, nationaler oder internationaler Art, gesprochen habe. Allgemein ausgedrückt: die großen nationalen Industrien kommen heute gar nicht in unmittelbare Berührung mit den individuellen Verbrauchern, ja selbst nicht, außer in sehr beschränktem Maße durch die Konsumvereinsbewegung und vielleicht durch kommunale Einrichtungen, mit den assoziierten Konsumenten. Zwischen beiden steht als Mittelsmann oder Zwischenverbraucher der Kaufmann, Großhändler oder Detaillist. Wenn wir also die Befriedigung der Bedürfnisse ins Auge fassen, fallen die großen Industrien ganz aus dem Gesichtsfeld heraus, nur die kleineren, wie Bäckerei, Schneiderei oder andere Arten

häuslicher oder individueller Versorgung, bleiben zum Teil und in beschränktem Maße darinnen.

Dem Leser wird es aufgefallen sein, daß ich in meiner Analyse, die, ich wiederhole es, sehr lückenhaft ist, alle Bedürfnisse unterschiedslos zusammengefaßt habe, die sogenannten wirtschaftlichen und die nichtwirtschaftlichen. Ich wollte damit nicht etwa andeuten, daß ich diesen Unterschied für belanglos halte — weiter unten wird sich das Gegenteil erweisen — aber mir war es in erster Linie darum zu tun, zu zeigen, daß die menschlichen Bedürfnisse, wenn wir sie nur nach ihrer „Ausbreitung“ betrachten, sich in vier mehr oder minder deutlich geschiedene Kategorien sondern lassen: in häusliche und persönliche, in örtliche oder regionale, in nationale und in internationale Bedürfnisse. Sie sind, wie gesagt, nicht scharf getrennt, aber in groben Umrissen deutlich genug erkennbar.

Als erste kommt die Gruppe, in der die individuelle Wahl oder der individuelle Geschmack vorherrscht oder vorherrschend sollte. Für diese ist die Mannigfaltigkeit in Produktion und Konsum von allergrößter Bedeutung.

An zweiter Stelle folgt die Gruppe, in der wenigstens bis zu einem gewissen Grade eine örtliche Gleichförmigkeit herrschen muß. Das schließt natürlich eine genügende örtliche Variationsmöglichkeit und Wahl nicht aus — die Wahl des Theaters oder Kinos, des Restaurants oder Wirtshauses, der Lesehalle oder der Kirche — aber das Individuum oder die Familie hat keine absolut unbeschränkte Wahl, weil die in Betracht kommenden Einrichtungen in der Hauptsache gemeinsam sind. Für diese Gruppe ist also eine gewisse örtliche Gleichförmigkeit wesentlich, aber es ist kein Grund zu nationaler oder internationaler Gleichförmigkeit gegeben, und Gefahr droht eher von einer unangemessenen nationalen Zentralisation als von unangemessener örtlicher Mannigfaltigkeit.

An dritter Stelle kommt die Gruppe, die durch staatliche Gleichförmigkeit charakterisiert ist. Lokalbahnen, Lokal-

telephon, Lokalpost können natürlich durch lokale Anschauungen beeinflußt werden, aber sie müssen sich in ein nationales Schema einpassen, das Prinzip der nationalen Koordination muß vorherrschen.

Zuletzt kommt die Gruppe, in der internationale Gleichförmigkeit, wenn auch nicht absolut notwendig, so mindestens äußerst wünschenswert ist und sich bei weiterer materieller und geistiger Annäherung der Nationen auch immer mehr einstellen wird.

Wenn wir die geeignete Vertretungsform für Männer und Frauen als Verbraucher und Konsumenten dieser verschiedenen Bedürfnistypen gefunden haben, sind wir in der Bestimmung der nichtgildenmäßigen Struktur innerhalb der Gildengesellschaft ein gut Stück weitergekommen. Bleibt noch das Problem der Konsumentenvertretung in den großen Industrien in ihrer Beziehung zu den großen Industriegilden, aber wir werden sehen, daß sich das logisch aus dem vorher Bestimmten ergeben wird.

Beginnen wir mit der ersten Gruppe und sehen wir zu, wie in ihr die Produzenten oder Dienstleistenden in einer Gildengesellschaft organisiert sein würden. Wir haben dabei mindestens zwei große und eine Anzahl kleinerer Gilden zu betrachten. Die Baugilde gehört z. B. in diese Gruppe in dem hoffentlich stets steigenden Maße, in dem die einzelnen Menschen die Bauart, den Umbau oder die Ausstattung ihrer Häuser werden wählen können. Weiter werden durch die Verteilungsgilde die meisten häuslichen und persönlichen Bedürfnisse an Fabrik- oder anderen Großindustrieprodukten befriedigt werden. Dann wird eine Reihe von Gilden der kleineren Produzenten, oder mindestens rein örtlichen Produzenten, Gilden der Bäcker, Schneider, Konfektionäre, Hausgerätefabrikanten, mit der Befriedigung der individuellen und häuslichen Bedürfnisse betraut werden, unter Bedingungen, die dem persönlichen Geschmack und der persönlichen Wahl weiten Spielraum lassen.

Sofern zwischen Produzenten und Konsumenten in den genannten Fällen eine organisierte Vermittlung notwendig ist oder sobald ihre Beziehungen über das rein Persönliche hinausgehen, scheint mir die Konsumvereinsbewegung bei weitem am besten dazu geeignet, die Konsumenteninteressen wahrzunehmen. Ich möchte diese Zweige der Produktion und der Verteilung zu lokalen Gilden organisiert sehen, die Hand in Hand mit den Konsumenten arbeiten, etwa in der Weise, die ich weiter unten für das örtliche Zusammenarbeiten der Gilden und der Stadtverwaltung angegeben habe. Die Konsumvereine, die von den Hausfrauen geleitet werden (oder wird das später durch die Haus „männer“ geschehen?) und die sich auf die Vertretung der reinen Konsumenteninteressen beschränken, scheinen mir die beste Organisationsform für diese Gruppe zu sein.

Bei der zweiten Gruppe liegt das Problem noch verwickelter und komplizierter. Wir haben hier die „öffentliche gemeinnützigen“ Dienste, die wir vorhin dem Wirkungsbereich der städtischen Verwaltung oder einer sonstigen Lokalbehörde überwiesen haben, und die umfassenden lokalen und nationalen Einrichtungen für öffentliche Gesundheitspflege, Erziehungs- und Bildungsanstalten, Unterhaltungs- und kirchliche Einrichtungen, die sich in Händen privater Unternehmer oder Gesellschaften befinden. Für die Gilden ist hier keine Schwierigkeit vorhanden. Die industriellen Gilden werden die Führung der verschiedenen gemeinnützigen Einrichtungen übernehmen, die bürgerlichen Gilden die Verwaltung der Bildungs- und sanitären Einrichtungen. Musik, Theater und die anderen Formen der Unterhaltung vertragen eine Gildenorganisation durchaus. Kirchen sind z. B. nichts anderes als Religionsgilden, und in der Tat nimmt die Kirchenverwaltung von Jahr zu Jahr immer mehr Gildencharakter an. Wo finden wir aber die Konsumenten-, Verbraucher- oder Nachbarschaftsorganisationen, die diesen Gilden und gildenartigen Gebilden entsprechen und mit ihnen zusammenarbeiten sollen?

Meine Meinung geht, kurz gesagt, dahin, daß die Verbrauchervertretung für diese Dienste örtlichen oder Nachbarschaftsorganisationen übergeben werden soll, die aus allgemeinen Wahlen hervorgehen. Die Vertretung der gemeindlichen oder nachbarlichen Interessen an Schulen könnte beispielsweise einer Körperschaft übertragen werden, die besonders für diesen Zweck gewählt wird, denn sie verlangt naturgemäß andere Persönlichkeiten und eine andere Einstellung als meinetwegen die Kontrolle der Kanalisation oder der Trambahnen. Ich möchte ferner eine besondere Organisation haben für die verschiedenen Lebensannehmlichkeiten und Dinge der geistigen Sphäre, der die Erziehung und Bildung der Kinder sowohl als der Erwachsenen, die Sorge für Bibliotheken, Theater, Kinos, Vortragssäle, Museen, Parkanlagen, öffentliche Plätze, Denkmäler und öffentliche Gebäude obliegt. Weiter eine ausgesprochen nachbarschaftliche Organisation, die sich ausschließlich mit lebensnotwendigen Einrichtungen befaßt — mit Transport- und Verkehrswesen, Wasserversorgung, Licht Heizung, Hotels und Restaurants und einer Reihe anderer gemeinschaftlicher Bedürfnisse. Vielleicht ließe sich zweckmäßig noch eine Organisation schaffen für Gesundheits- und Wohnungswesen. Selbstverständlich müßten alle diese Organisationen in engster Verbindung mit den entsprechenden Gilden und anderen freien Vertretungen arbeiten, und keine sollte sich um die Regelung von solchen Dingen kümmern, die am besten ungeregelt bleiben.

Die Mannigfaltigkeit der „Nachbarschaftsorganisationen“ beruht auf den gleichen Gründen, wie die ganze funktionelle Organisation der Gesellschaft. Verschiedene Aufgaben erfordern auch verschiedene Menschen, und es ist das Problem der demokratischen Leistungsfähigkeit, durch öffentliche Wahl den richtigen Menschen an die richtige Stelle zu setzen. Bei den Gilden wird dies durch Wahl nach Berufen gesichert, aber bei den Nachbarschaftsorganisationen ist es weder durchführbar noch wünschenswert, die Wählerschaft

zu trennen, wohl aber ist es durchführbar und wünschenswert, den Zweck der Erwählung und die Funktionen der zu wählenden Person genau zu umgrenzen.

Es wäre kompletter Unsinn, wenn man nur eine einzige Körperschaft wählt, der alle diese verschiedenen Aufgaben obliegen sollen, in der Hoffnung, daß irgend jemand, der all diesen Anforderungen gewachsen ist, durch einen glücklichen Zufall hineingewählt wird, — es wäre auch eine Verneinung wirklicher Demokratie. Das ist aber eines der Gifte, die heute unsere örtliche und nationale Politik zerstören.

Wenn Lokalverwaltungsbezirke in vernünftiger Weise neu organisiert werden, wird die vorgeschlagene Teilung der Funktionen nicht mehr örtliche Wahlen erforderlich machen als bisher, und ebensowenig die Zahl der heute existierenden quasi unabhängigen örtlichen Behörden vermehren. Ich glaube, daß die „Provinz“ als lokaler Verwaltungsbezirk eine große Zukunft hat, und daß es für die Gildengesellschaft sehr gut und notwendig sein wird, wenn mächtige regionale oder provinzielle Gilden mit regionalen oder provinziellen Räten, über größere wirtschaftliche Bezirke verbreitet, zusammenarbeiten werden. Ein näheres Eingehen auf dieses Gebiet würde hier zu weit führen; ich verweise nur auf die „regionalistische“ Literatur im allgemeinen, und auf wirtschaftlichem Gebiete auf die Schrift C. B. Fawcetts „The Natural Divisions of England“ und die Resultate der Kohlenverteilung durch das Kohlenkommissariat während des Krieges im besonderen.

Wir kommen jetzt zur dritten Gruppe, den Einrichtungen, bei denen die nationale Koordination, das Ineinander greifen im Bereich des Staates, das wesentliche Prinzip ist. Hier stehen wir mit einemmal vor großen Gilden, die u. a. auch Post und Eisenbahn umfassen. Wir müssen hier in erster Linie untersuchen, wie weit eine nationale Koordination für diese Einrichtungen, deren tatsächliche Arbeit örtlich organisiert ist, erforderlich ist. Welches sind hier die geeigneten Organisationen oder die geeignete Organisation, um

die Verbraucher oder Konsumenten in dieser Gruppe zu vertreten? Soll man eine oder mehrere Organisationen zu diesem Zweck schaffen, oder soll man die Verbrauchervertrag der gleichen Organisation anvertrauen, welche die nationale „politische“ Arbeit verrichtet, also dem Staat? Diese Frage ist schon erheblich schwerer zu beantworten als eine der vorhergegangenen; eine unbestimmte oder schematische Antwort genügt hier nicht.

Fangen wir mit der nationalen Koordination jener Einrichtungen an, die heute örtlich verwaltet werden. Lehrer und Ärzte, Transportarbeiter und Verteiler, sie alle werden nicht nur in örtlichen Gilden zusammengefaßt sein, sondern alle örtlichen Gilden werden sich zu der umfassenderen Organisation der Reichsberufsgilde vereinigen. Die Reichsgilden werden sich, wie ich im Kapitel über „Die Freiheit in den Gilden“ zeige, in der Hauptsache mit der nationalen Koordination vom Gildenstandpunkt aus zu befassen haben. Ist es nicht ganz natürlich, daß, bei Verwirklichung der vorgeschlagenen Art der Lokalverwaltung in der Gildengesellschaft, als Verbrauchervertrag Körperschaften, zusammengesetzt aus Vertretern der verschiedenen lokalen oder regionalen Organisationen, fungieren werden, — ein Reichskongress für öffentliche Erziehungs- und Unterhaltungsfragen, ein Reichskongress für öffentlich-gemeinnützige Angelegenheiten, ein Reichskongress für Gesundheits- und Wohnungswesen und vielleicht noch andere mehr? Zu diesen kommt noch für die erste Gruppe ein Reichskongress der Konsumvereine.

Das örtliche Transport- und Verkehrswesen fällt in das Gebiet des öffentlich-gemeinnützigen Reichskongresses. Dieser wäre wohl auch geeignet, die nationale Organisation des Transport- und Verkehrswesens zusammen mit den Reichsgilden der Eisenbahner, Schiffer und Postbeamten zu regeln.

Über die Organisation der vierten, der internationalen Gruppe von Diensten, will ich keine Einzelheiten angeben.

Sie hängt von der internationalen Gestaltung der Gildengesellschaft ab und schneidet Fragen von solcher Tragweite an, daß sie in einem Abschnitt nicht erledigt werden können. So viel läßt sich aber schon sagen, daß die nationale Organisation, welche als Grundlage für die Regelung der internationalen notwendig ist, einem der Landesverbände oder „berufsständigen Parlamente“ übertragen werden müßte. So wäre z. B. die Handelsmarine bei den öffentlich-gemeinnützigen Einrichtungen einzureihen, der internationale Austausch von Erziehungserfahrungen bei dem Kongreß für Erziehung, die internationale Verteilung von Gütern wäre in der Hauptsache dem Kongreß der Konsumvereine, medizinische Forschung dem Kongreß für öffentliche Gesundheitspflege usw. zuzuweisen. Voraussetzung ist natürlich immer, daß die internationalen Gilden die internationale Arbeit dieser Kongresse unterstützen und Hand in Hand mit ihnen arbeiten.

Wir haben noch die überaus wichtige Frage der Konsumentenorganisation in den großen produktiven Industrien zu berücksichtigen — in Bergbau, Maschinenbau, Druckereien, Textilindustrie usw. —, die meiner Meinung nach von der unmittelbaren, wie der letzten Bestimmung ihrer Produkte abhängt. Nehmen wir beispielsweise den Bergbau. Kohle ist in jeder Industrie und in jeder Dienstleistung ein mehr oder minder wichtiger Produktionsfaktor, sie ist aber auch ein Artikel des allgemeinen Hausgebrauchs. Ich weiß nicht, ob in der Gildengesellschaft die Verteilung der Hausbrandkohle von den Konsumvereinen oder den öffentlich-gemeinnützigen Organisationen vorgenommen werden wird, halte das aber für eine untergeordnete Frage. Welche Organisation das auch machen wird, jedenfalls wird sie durch eine Art von gemischtem Ausschuß in engster Verbindung mit der Bergarbeitergilde zusammenarbeiten müssen, ebenso wie alle anderen Gilden, die einen großen und regelmäßigen Kohlenkonsum haben. Selbst unter der Herrschaft des Kapitalismus

haben sich ad hoc nicht nur für Kohle, sondern auch für andere wichtige Industrien Konsumentenorganisationen gebildet, und ich bin überzeugt, daß diese Organisationsform in der künftigen Gesellschaft auf demokratischer Grundlage weiterbestehen und ausgebaut werden wird.

Aber all das ist noch keine Lösung des Problems, wie sich die Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten, Dienstleistenden und Dienstempfangenden, unter der Gildenherrschaft gestalten werden. Ich denke jetzt an die finanzielle Seite des Problems, die Methoden, das Einkommen festzusetzen und angemessen zu verteilen, sowie den Strom des Nationalkapitals, die „Ersparnisse“, zu regeln. Hier nähern wir uns, glaube ich, dem Wirkungskreis des Staates, aber darauf kann ich erst eingehen, wenn ich einige Worte über die politische Organisation der Gildengesellschaft gesagt habe.

Alle bisher erörterten Probleme betrafen irgendwelche Industrien, Dienstleistungen oder Lebensannehmlichkeiten. Die Hauptbetätigung der Lokalverwaltungen und kaum minder die des Parlaments oder der Regierung fällt in eine dieser Kategorien. Übrig bleiben noch die rein sozialen Funktionen der Regierung, als der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Ordnerin aller Beziehungen zwischen den einzelnen Personen, wie Polizei und Gerichtsbarkeit, ferner die Festsetzung der Steuern und Taxen, sofern diese nicht industrielle oder andere Dienstleistungen betreffen, sondern dazu dienen, ein Gleichgewicht des Einkommens zwischen den verschiedenen Klassen der Gemeinschaft herzustellen. Dazu kommt das undefinierbare Etwas, demzufolge viele Menschen den Staat als Wächter der „geistigen Traditionen“ einer Nation betrachten.

Lassen wir im Augenblick das letztgenannte Moment außer Betracht und überlegen wir, wie die erwähnten „sozialen“ Funktionen in einer Gildengesellschaft organisiert würden. Ich glaube, daß das Gildensystem in seiner Vollendung diese sozialen Funktionen von den industriellen, kauf-

männischen und beruflichen Funktionen loslösen und dadurch ihre gesonderte Vertretung ermöglichen wird. Diese Vertretung wird ebenfalls sowohl örtlich als national sein müssen; die relative Bedeutung beider wird davon abhängen, ob die Gemeinschaft mehr zentralistischen oder mehr regionalen Charakter haben wird. Ich weiß nicht, ob diese nationale Organisation — der „Staat“, wenn man will — einheitlich oder föderalistisch aufgebaut, ob er ein Parlament, ein Kongreß oder ein politischer Sowjet sein wird — das zu entscheiden, kann einem späteren Zeitpunkt überlassen bleiben. In jedem Falle wird diese Organisation eine große Bedeutung haben, namentlich wird sie in der Einkommensfrage entscheidend sein.

Diese Auffassung bedeutet eine Modifikation der idealen Gildenstruktur, die ich in den folgenden Kapiteln gegeben habe. Ich nahm dort den Staat als Konsumentenvertreter und glaubte, daß Streitfragen zwischen Produzenten und Konsumenten sich durch ein doppeltes Verfahren zur Entscheidung bringen ließen: zunächst durch Verhandlungen zwischen dem Staat und der betreffenden Gilde und weiterhin Verhandlungen zwischen Staat und dem Kongreß der gesamten Gilden. Heute bin ich von der Ansicht zurückgekommen, daß der Staat in erster Instanz solche Verhandlungen zu führen hat, ausgenommen in den weiter unten besprochenen, besonderen Fällen. Ich meine, die Schlichtung solcher Streitfragen müßte zwischen den betreffenden Gilden und den entsprechenden Verbraucherorganisationen: den Konsumvereinen, dem Kongreß für öffentlich-gemeinnützige Einrichtungen oder anderen für einen besonderen Wirtschaftszweig gebildeten Konsumentenorganisationen, ausgetragen werden. Erst wenn auf diesem Wege keine Einigkeit erzielt werden kann, würden die industriellen Fragen in letzter Instanz in einer gemeinsamen Beratung des Gildenkongresses, des Staates und der Berufs-Kongresse ausgetragen werden.

In der grundlegenden Frage der Verteilung des Nationalvermögens, der Verteilung des gesellschaftlichen Einkommens

und der Sorge für die Akkumulation habe ich meinen Standpunkt nicht verändert, ausgenommen darin, daß ich den Gemeinschaftskörper für diese Aufgaben noch in der oben angedeuteten Weise repräsentativer machen möchte, indem ich zu ihm die großen Kongresse, die das Volk als Konsumenten, Verbraucher und Nutznießer der Erdschätze und der menschlichen Arbeit vertreten, heranziehe.

Dem Leser wird nicht entgangen sein, daß ich, wenigstens bezüglich der wirtschaftlichen und Arbeitsorganisation der Gesellschaft, durch das Auftauchen der Sowjetform beeinflußt worden bin. So wie ich die Sowjetidee verstehe — ich maße mir nicht an, sie ganz zu verstehen — hat sie im Prinzip nichts mit der Industrie als solcher zu schaffen. Sie gründet sich nicht auf die Idee, daß die Gemeinschaft durch industrielle Organisationen geleitet werden solle, sondern auf den Gedanken, daß die Organisation der Gesamtheit durchaus auf dem Prinzip der freien Vereinigung beruhen solle. Im Konflikt mit der kapitalistischen Gesellschaftsorganisation nimmt sie in bestimmten Fällen als vorübergehendes Mittel die „Diktatur des Proletariats“ an. Diese Diktatur gehört nicht zum Wesen der Sowjetorganisation, wenngleich ihre zeitweise Anwendung zur bolschewistischen Lehre gehört. In Wirklichkeit entspricht die Sowjetidee der Gildenidee oder hat wenigstens mit ihr viel gemeinsam. Man kann nicht nachdrücklich genug darauf hinweisen, daß zwischen Sowjetform und Bolschewismus keine grundsätzliche Verbindung besteht. Die Bolschewisten begünstigen die Sowjets als Mittel zur Erreichung der Diktatur des Proletariats, aber die Sowjets können auch Anhänger unter Personen finden, die in keiner Hinsicht Bolschewisten sind.

Diese Verbesserungen oder Veränderungen meiner folgenden Darlegungen machen keinen Anspruch auf Endgültigkeit. Die Gildensozialisten fangen eben erst damit an, die Probleme der Struktur der Gildengesellschaft zu bearbeiten. Von den Gilden selbst haben sie eine ziemlich klare und genaue Vorstellung, die auf alle Fälle für den Gebrauch als

Arbeits-Hypothese ausreicht. Trotzdem will selbst ich nicht gerade alle meine jetzigen Ansichten über Struktur und Leitung der Gilden auf meinen Eid nehmen. Aber jedenfalls ist hier schon ein gut Teil Gedankenarbeit getan, während die Gildenvertreter bisher kaum die Oberfläche der weiteren, die Gildengesellschaft betreffenden Probleme gestreift haben. Ich habe meine Ansichten in dieser Einleitung nicht als Lösung aller angeschnittenen Probleme mitgeteilt, sondern in der Erwartung, daß sie eine Diskussion auslösen und zeigen werden, daß die Gildensozialisten die Schwierigkeiten durchaus kennen, die der Verwirklichung der Gildengesellschaft im Wege stehen.

---